



Erklärung zur Aufsichtspflicht und Abholregelung

(verpflichtend bis einschließlich D-Jugend)

Der Teltower FV 1913 e.V. legt großen Wert auf die Sicherheit und das Wohl aller Kinder und Jugendlichen, die bei uns Fußball spielen. Um die Aufsichtspflicht des Vereins, der Trainer und Betreuer rechtlich klar zu regeln und Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir alle Eltern bzw. Sorgeberechtigten, diese Erklärung sorgfältig zu lesen und zu unterschreiben.

1. Aufsichtspflicht des Vereins

Die Aufsichtspflicht des Vereins beginnt mit dem Eintreffen des Kindes am Trainings- oder Spielort zur vereinbarten Trainings- oder Treffzeit und endet mit dem offiziellen Ende der Trainingseinheit oder des Spiels, sobald das Kind dem Erziehungsberechtigten oder einer autorisierten Person übergeben wurde.

Der Verein übernimmt keine Aufsichtspflicht für den Weg zum oder vom Trainings- bzw. Spielort.

2. Abholregelung

Bitte geben Sie nachfolgend an, wer Ihr Kind nach dem Training oder Spiel abholen darf. Das Kind darf nur an die hier genannten Personen übergeben werden. Sollte Ihr Kind selbstständig nach Hause gehen dürfen, ist dies ebenfalls zu vermerken.

Persönliche Daten des Spielers:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

1. Elternteil / Sorgeberechtigte/r:

Name: _____ Telefon: _____

2. Elternteil / Sorgeberechtigte/r:

Name: _____ Telefon: _____

Weitere berechtigte Person/en (Bitte Vor-, Nachname und Mobilnummer angeben):

- _____
- _____
- _____

Unser Kind darf nach dem Training / Spiel selbstständig nach Hause gehen:

- Ja
- Nein



3. Haftungsausschluss

Der Teltower FV 1913 e. V., seine Trainer und Betreuer übernehmen keine Haftung für Schäden, die entstehen, wenn Kinder ohne schriftliche Zustimmung der Eltern von nicht autorisierten Personen abgeholt werden.

4. Bestätigung der Eltern / Sorgeberechtigten

Wir haben die oben genannten Regelungen zur Aufsichtspflicht und Abholregelung gelesen, verstanden und akzeptieren sie für den genannten Spieler. Uns ist bekannt, dass diese Regelung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gilt, sofern keine individuelle Vereinbarung mit dem Trainer getroffen wurde.

Unterschriften **beider** Eltern / Sorgeberechtigten:

Ort, Datum, Unterschrift (1. Elternteil / Sorgeberechtigte/r)

Ort, Datum, Unterschrift (2. Elternteil / Sorgeberechtigte/r)